

Grundinformation zum Konzept "Mitwirkung des SSB im KSD"

Der KSD hat zum Ziel, in ausserordentlichen Lagen durch den Einsatz aller personellen, materiellen und einrichtungsmässigen sanitätsdienstlichen Mittel die Behandlung und Pflege aller Patienten zu ermöglichen.

Der Begriff „Patient“ umfasst jede verwundete oder kranke Zivil- oder Militärperson beiderlei Geschlechtes, jeden Alters und jeder Nationalität.

Der KSD ist also ein System von Massnahmen, mit denen in ausserordentlichen Lagen das Gesundheitswesen, insbesondere die Behandlung und Pflege von Patienten sichergestellt wird.

Ausserordentliche Lagen sind:

Krisenfall	Zustände irgendwo in der Welt, die zu ernsthaften Störungen in der Schweiz führen. Unruhen, Sabotage, Mangel an lebenswichtigen Gütern in der Schweiz.
Neutralitätsschutzfall	Konflikte, an denen die Schweiz zwar nicht beteiligt ist, die aber die Mobilmachung der Armee erfordern.
Verteidigungsfall	Krieg gegen die Schweiz
Katastrophenfall	Grosses Schadenereignis
Besetzungsfall	Teilweise oder vollständige Besetzung der Schweiz durch fremde Mächte.

Der KSD wird nur in ausserordentlichen Lagen tätig. **Liegt keine der erwähnten Lagen vor, so spricht man vom Normalfall**, in welchem das Gesundheitswesen anders organisiert ist.

Im Normalfall ist das Gesundheitswesen in der Schweiz grundsätzlich freiheitlich organisiert. Das heisst:

- Jeder Bürger entscheidet frei, ob, wo und durch wen er sich als Patient behandeln lassen will.
- Jeder Bürger hat Zugang zu Medizinalberufen. Er kann im Gesundheitswesen tätige Unternehmungen (Spitäler, Kuranstalten, Handelsgeschäfte und Transporteinrichtungen) betreiben.
- Bürger können sich frei zu gemeinnützigen, im Gesundheitswesen tätigen Organisationen zusammenschliessen.

Trotzdem greift der Staat schon im Normalfall aus seiner Verpflichtung für die Wohlfahrt aller Bürger regelnd in das Gesundheitswesen ein, indem er:

- Vorschriften über die Ausbildung und Ausübung von Medizinberufen und über die Qualität von medizinischen Produkten und Dienstleistungen erlässt.
- mit staatlichen Vorschriften und Einrichtungen die Sicherheit und Versorgung der Bevölkerung gewährleistet.
- mit Kostenbeiträgen die Leistungen der Gesundheitsdienste allen Bürgern zugänglich macht.

Mit diesen Tätigkeiten wirkt der Staat koordinierend, da

- das immer vielfältiger werdende Gesundheitswesen im Interesse des Patienten gut organisiert sein muss.
- das verfügbare Personal zweckmässig verteilt werden muss.
- der Staat mit seinen finanziellen Mitteln haushälterisch umgehen muss.

Die im Normalfall angestrebte koordinierte Gesundheitspolitik darf aber nicht mit dem koordinierten Sanitätsdienst im Sinne der Gesamtverteidigung verwechselt werden.

Die Vorbereitung des KSD führt nicht zu einer Veränderung des Gesundheitswesens im Normalfall. Ob dieses zunehmend gesetzlich geregelt und verstaatlicht wird, hängt von der gesellschaftlichen Entwicklung ab. Zwar beeinflussen KSD-Überlegungen marginal die Gesundheitspolitik im Normalfall. Wichtiger für dessen Entwicklung sind aber ordnungs-, sozialpolitische und volkswirtschaftliche Faktoren.

Bedeutung des KSD im Normalfall

Im strategischen Normalfall wird der KSD geplant und vorbereitet. Dies bedeutet:

- Die Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden, insbesondere die Verantwortlichen von Armee und Zivilschutz stellen die erforderlichen Bauten, Einrichtungen und Materialien bereit. Sie organisieren den Ablauf, sorgen für Rekrutierung, Ausbildung und Einteilung des Personals und überprüfen die Vorkehrungen in Übungen. Bürgerinnen und Bürger leisten aufgrund ihrer gesetzlichen Verpflichtung oder als Freiwillige Dienst in den Sanitätsdiensten der Armee und des Zivilschutzes. Sie werden dort auf die Übernahme von KSD-Funktionen vorbereitet.
- Bürgerinnen und Bürger üben berufliche Funktionen aus, die in ausserordentlichen Lagen zu KSD-Funktionen würden (z.B. Spitalangestellte).
- Alle sind aufgerufen, sich über den KSD zu informieren und Kenntnisse in Erster Hilfe und Krankenpflege zu erwerben, damit sie in ausserordentlichen Lagen im KSD einsetzbar sind.

Olten, 27. Juni 1986

Schweizerischer Samariterbund



Enrico Franchini
Zentralpräsident



Dr. Theo Heimgartner
Zentralsekretär

X	ZV	X	FK	X	GPK	X	KV	X	I	X	VLI	X	KIP	X	SV	X	SL	X	KL	X	TL	X	Ass
---	----	---	----	---	-----	---	----	---	---	---	-----	---	-----	---	----	---	----	---	----	---	----	---	-----